

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 1 von 9

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsmittel, Verdünner

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	Renia - GmbH	
	Chemische Fabrik	
Straße:	Ostmerheimer Straße 516	
Ort:	D-51109 Köln	
Anschrift Postfach:	910 659	
	D-51076 Köln	
Telefon:	+49-(0)221-630799-0	Telefax: +49-(0)221-630799-50
E-Mail:	info@renia.com	
Ansprechpartner:	Herr Dr. Julian Grimme	Telefon: 17
Internet:	www.renia.com	
Auskunftgebender Bereich:	F & E, Labor	
Notrufnummer:	+49-(0)221-63079924	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS: Gefahrkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Stoff)**

Lösemittel auf Basis Aceton

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.	GHS-Einstufung	
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	50-100 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
	Entz. Fl. 2, Augenreiz. 2, STOT einm. 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Index-Nummer: 606-001-00-8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Rückfetten.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Geeignete Löschmittel @N05.00114370

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 3 von 9

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Den Behälter fest verschlossen halten. Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Container/Tanks mit Wasserstrahl kühlen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach VCI:

3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Gasfiltertyp A2)

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 4 von 9

Handschutz

lösemittelbeständige Handschuhe:
Butylkautschuk,
Durchdringungszeit : ≥ 4 h
Vor Gebrauch Handschuhe auf Eignung überprüfen.

Augenschutz

Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: mild - charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	neutral
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	-94,7 °C
Siedepunkt:	55-57 °C DIN 53171
Flammpunkt:	-18 °C DIN 51755
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	13 Vol.-%
Zündtemperatur:	540 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	247 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	812 hPa
Dichte:	0.791 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient:	nlog Pow: 0,2
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	0,33 mPa·s
Dampfdichte:	2
Lösemittelgehalt:	100 %

Sonstige Angaben**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Sonnenlichtexposition. Luftexposition. Hitze, Flammen und Funken.

Zu vermeidende Stoffe

halogenierte Verbindungen Oxidationsmittel Alkalimetalle

Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Mischungen mit CKW's kann sich unter Lichteinfluss stark reizendes Chloraceton bilden. Bei sehr langer Lagerung bilden sich geringe Peroxidmengen, die sich im Destillationssumpf anreichern können.

11. Toxikologische Angaben

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 5 von 9

Toxikologische Prüfungen**Akute Toxizität**

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

LD50/oral/Ratte = >5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen = >20.000 mg/kg
LC50/inhalativ/8Std./Ratte = nicht bestimmt

Sensibilisierende Wirkungen

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Chronischer, intensiver Hautkontakt kann zu Dermatitis führen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Fischtoxizität:
LC50/96Std./Forelle = 6500 mg/l
LC50/48Std./Goldorfe = 7500 mg/l
LC50/48Std./Daphnie = 12.600 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen (BSB5) = 50 - 84 % des Theoretischen Sauerstoffbedarfs
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 0,04 g Sauerstoff / g Substanz

Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

13. Hinweise zur Entsorgung**Abfallschlüssel Produkt**

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1090
ADR/RID-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 6 von 9

Warntafel

Gefahr-Nummer: 33

Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): LQ4

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

ACETON

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1090

ADNR-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Gefahrzettel: 3



Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Menge (LQ): LQ4

Bezeichnung des Gutes

ACETON

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1090

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: II

EmS: F-E, S-D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Bezeichnung des Gutes

ACETON

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Staukategorie E

Sondervorschriften: -

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 7 von 9

UN/ID-Nr.: 1090
ICAO/IATA-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Bezeichnung des Gutes

ACETON

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
Cargo-Maximum: 60 L

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aceton; 2-Propanon; Propanon

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung ist das Produkt wie folgt eingestuft. Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

GHS-Kennzeichnung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 8 von 9

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 Bei Brand: Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P235 Kühl halten.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 100 % (791 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: 7b
Katalognr. gem. StörfallVO:
Klassifizierung nach VbF: B - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C und wasserlöslich
Wassergefährdungsklasse:

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

520.000 RENIA - Reinigungs- und Lösemittel privat

Druckdatum: 30.05.2010

Materialnummer: 521

Seite 9 von 9

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 6

Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|----|---|
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.